Europäisches Parlament
2024-2029

ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0406

Der Fall des willkürlich in Eritrea inhaftierten eritreisch-schwedischen Journalisten Dawit Isaak

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. November 2026 zu dem Fall des willkürlich in Eritrea inhaftierten eritreisch-schwedischen Journalisten Dawit Isaak (2026/2990(RSP))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Eritrea,

– gestützt auf Artikel 150 Absatz 5 und Artikel 136 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass es im September dieses Jahres genau 25 Jahre her war, dass der eritreisch-schwedische Journalist Dawit Isaak zusammen mit anderen Journalisten, darunter Temesgen Ghebreyesus, Seyoum Tsehaye und Amanuel Asrat, und hochrangigen Politikern in Eritrea festgenommen wurde, nachdem Letztere demokratische Reformen gefordert und die Journalisten darüber berichtet hatten;

B. in der Erwägung, dass Eritrea im Jahr 2001 mehrere unabhängige Medien verboten hat; in der Erwägung, dass Dawit Isaak nach wie vor ohne Anklage und ohne Gerichtsverfahren in Isolationshaft festgehalten wird, ohne dass ihm Kontakt zu seiner Familie, einem Rechtsbeistand oder Bediensteten des schwedischen Konsulats gewährt wird;

C. in der Erwägung, dass seine Familie seit Jahren in Ungewissheit und großer Sorge um ihn lebt, weil die eritreischen Staatsorgane keine verlässlichen Angaben zu seinem Aufenthaltsort und seinem Gesundheitszustand machen;

D. in der Erwägung, dass sich Amtsträger Schwedens und der EU sowie die wechselnden schwedischen Regierungen und schwedische Parteien immer wieder um seine Freilassung bemüht haben, unter anderem die schwedische Außenministerin bei ihrem Eritrea-Besuch im Dezember 2025;

E. in der Erwägung, dass die Afrikanische Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker die Inhaftierung der im September 2001 festgenommenen Journalisten für willkürlich und rechtswidrig befunden und Eritrea nachdrücklich aufgefordert hat, sie freizulassen; in der Erwägung, dass die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierungen 2023 zu dem Schluss kam, dass die Inhaftierung von Dawit Isaak willkürlich war;

1. verurteilt aufs Schärfste, dass Dawit Isaak seit 25 Jahren als Gefangener aus Gewissensgründen willkürlich festgehalten wird, bringt seine tiefe Besorgnis um sein Leben und seine Sicherheit zum Ausdruck und fordert, dass er sofort bedingungslos freigelassen wird, damit er sicher nach Schweden zurückkehren kann;

2. fordert die Staatsorgane Eritreas nachdrücklich auf, bis zu seiner Freilassung glaubhaft nachzuweisen, dass er noch am Leben ist, Angaben zu seinem Aufenthaltsort und seinem Gesundheitszustand zu machen und ihm umgehend Kontakt zu seiner Familie, einem Rechtsbeistand, Bediensteten des schwedischen Konsulats und unabhängigem medizinischen Personal zu gewähren;

3. fordert eine unabhängige Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit Folter und anderen Formen von Misshandlung und besteht darauf, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;

4. verurteilt aufs Schärfste, dass die Staatsorgane Eritreas seit Jahrzehnten systematisch die Menschenrechte verletzen, unter anderem durch willkürliche Inhaftierungen, Folter und erniedrigende Behandlung von Journalisten, politischen Gegnern, religiösen Würdenträgern und Zivilisten; fordert, dass alle Gefangenen aus Gewissensgründen sofort freigelassen und die Grundfreiheiten und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden;

5. begrüßt die von der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen, Menschenrechtsorganisationen und internationalen Partnern in diesem Zusammenhang unternommenen Bemühungen; fordert die Afrikanische Union, die Länder im Osten und Süden Afrikas und die Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten auf, auf Eritrea einzuwirken und eng mit der EU zusammenzuarbeiten, damit Dawit Isaak und andere politische Gefangene freigelassen werden;

6. fordert die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Europäischen Auswärtigen Dienst, die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten auf, sich koordiniert und auf hoher diplomatischer Ebene noch intensiver mit Eritrea ins Benehmen zu setzen und dabei eng mit Schweden und der Afrikanischen Union zusammenzuarbeiten, um die Freilassung von Dawit Isaak zu bewirken; fordert den Europäischen

Auswärtigen Dienst auf, es über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten;

7. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst nachdrücklich auf, die die Menschenrechte betreffenden Auflagen durchzusetzen und sicherzustellen, dass der Staatsapparat Eritreas weder direkt noch indirekt in den Genuss von EU-Mitteln kommt, solange Dawit Isaak nicht freigelassen wurde und keine überprüfbaren Fortschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit nachgewiesen wurden;

8. fordert den Rat auf, gezielte Sanktionen gegen Personen in Erwägung zu ziehen, die in Eritrea für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind;

9. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der schwedischen Regierung sowie den eritreischen Staatsorganen, der Afrikanischen Union, dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten zu übermitteln.